

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 109/110 (1937)
Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Die Internationale Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee. — Neuere Bauten der Arch. Kündig & Oetiker, Zürich. — Die Probleme der Düngung unter Verwertung von Abwasser und ausgefaultem Schlamm. — Nekrologe: Otto Meister. Jakob Bader. — Mitteilungen: Der Sieg des Motors in Abessinien. Technische Erziehung in

Japan. Der Boulder Dam. Eine Ferntagung von 33 Vereinssektionen am Telephon. Nagelverbindungen im Holzbau. — Wettbewerbe: Bebauung des Kirchenbauareals Dornach. — Literatur. — Mitteilungen der Vereine. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

Band 109

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 16

Die Internationale Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee

I. Der heutige Zustand des Rheins, insbesondere des Diepoldsauer Durchstichs

Von Obering. KARL BÖHI, Rheinbauleiter, Rorschach.

Nach jahrzehntelangen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Oesterreich und nachdem bereits im Jahre 1871 ein Präliminarvertrag abgeschlossen worden war, kam endlich am 30. Dezember 1892 ein Staatsvertrag zustande, der eine einheitliche Regulierung der Rheinstrecke von der Illmündung bis zum Bodensee festlegte¹⁾. Die Rheintaler Bevölkerung zu beiden Seiten des Flusses hatte die Verhandlungen mit grosser Spannung verfolgt; das Uebereinkommen wurde in allen Dörfern mit grosser Freude und mit Glockengeläute begrüsst, erhoffte man doch die endliche Befreiung von Hochwassergefahr und drohender Versumpfung. Im Ingress des Staatsvertrages wird erklärt, dass die beiden Kontrahenten beschlossen haben, «vom Wunsche beseelt, zum Zwecke der Beseitigung der Uberschwemmungsgefahr und der Versumpfung für die beiderseitigen Ufergebiete des Rheinstromes von der Illmündung stromabwärts bis zur Ausmündung in den Bodensee, auf Grund des vereinbarten Generalprojektes nach technisch bewährten Grundsätzen eine Regulierung auszuführen».

Aus der Erkenntnis, dass der Rhein in seinem bisherigen Zustand des genügenden Gefälls ermangle, um seine schwere Geschiebelast bis zum Bodensee zu bringen, sodass fortschreitende Sohlenhebung mit Steigerung der Hochwassergefahr und der Versumpfung unausbleiblich war, wurden erhebliche Kürzungen des Laufes und ein Ausbau des Mittelgerinnes in den verbleibenden Stromstrecken auf ein gleichmässiges Profil vorgesehen. Statt der früheren, etwa 12 km langen und annähernd parallel zum Bodenseeufer verlaufenden Flusstrecke vom Bruggerhorn, dem scharfen Stromknie östlich St. Margrethen, bis zur Mündung in den See bei Altenrhein wurde durch den *Fussacher Durchstich* (eröffnet 1900), die direkte Ausleitung vom Bruggerhorn in die Seebucht zwischen Hard und Fussach, hergestellt und damit eine Kürzung um rd. 7 km erreicht. Die hufeisenförmige Ausbiegung des Flusses gegen Hohenems wurde durch den *Diepoldsauer Durchstich* (eröffnet 1923), besser gesagt durch die Diepoldsauer «Durchdammung», abgeschnitten und eine weitere Kürzung um annähernd 3 km bewirkt. Die Gesamtanordnung der internationalen Regulierungsstrecke ist aus Abb. 1 zu ersehen, ein charakteristisches Profil bei Diepoldsau aus Abb. 2.

Für die Durchstiche war als *Normalprofil* ein Doppelprofil mit 110 m Mittelbettbreite (im Staatsvertrag ursprünglich 120 m) und 3,5 m Tiefe der theoretischen Sohle unter der Wuhrkronen, sowie mit beidseitig gegen die Hochwasserdämme leicht ansteigenden Vorländern von je 75 m Breite vorgeschrieben; Gesamtbreite zwischen den Hochwasserdämmen 260 m. Die Krone der Hochwasserdämme wurde auf 8,60 m über der theoretischen Sohle fixiert (Abb. 3). Als theoretische Sohle gilt die nach dem angenommenen Längenprofil sich ergebende Sohlenlage, bis auf deren Tiefe der Aushub bewerkstelligt und die Uferschutzwerke der

¹⁾ Ueber die Geschichte der st. gallischen Rheinkorrektion vgl. J. Wey in «SBZ», Bd. 15, S. 19* u. ff. (1890); Staatsvertrag vom 30. Dez. 1892 in Bd. 32, S. 19* u. ff. (Juli 1898); ferner Bd. 49 (Januar 1907). Red.

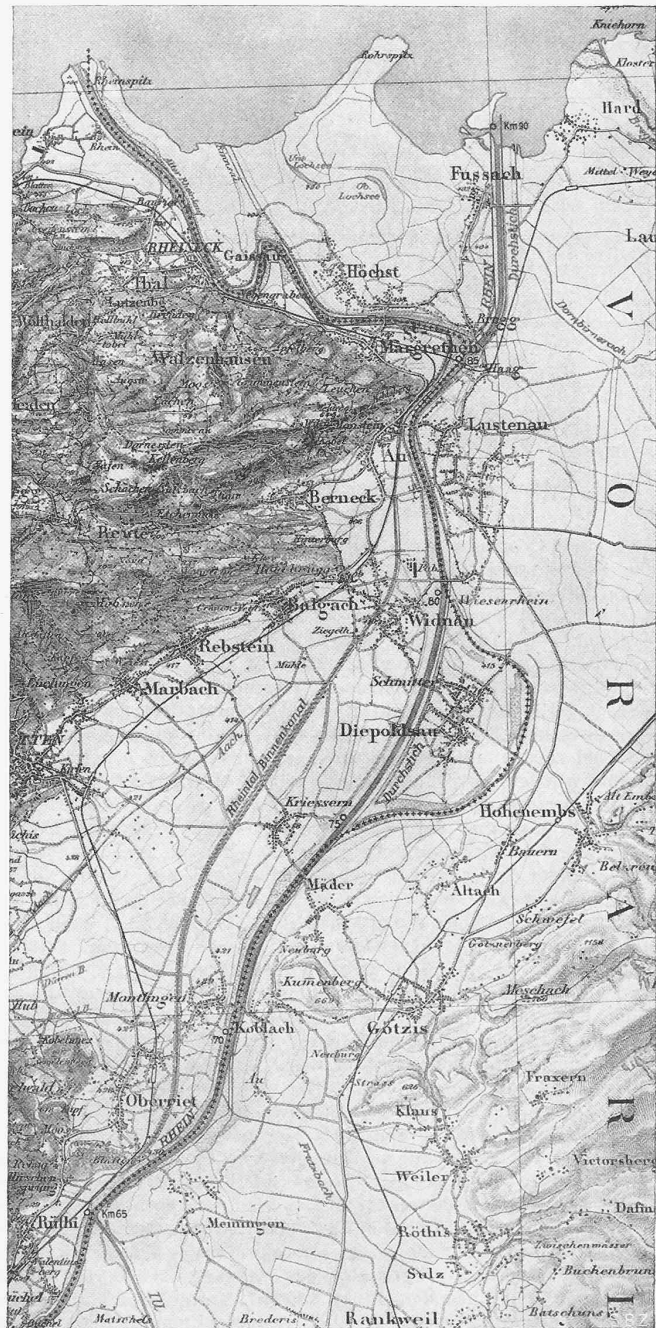


Abb. 1. Uebersichtskarte 1:140000. — Bew. d. Eidg. Landestop., 5. IV. 1937.

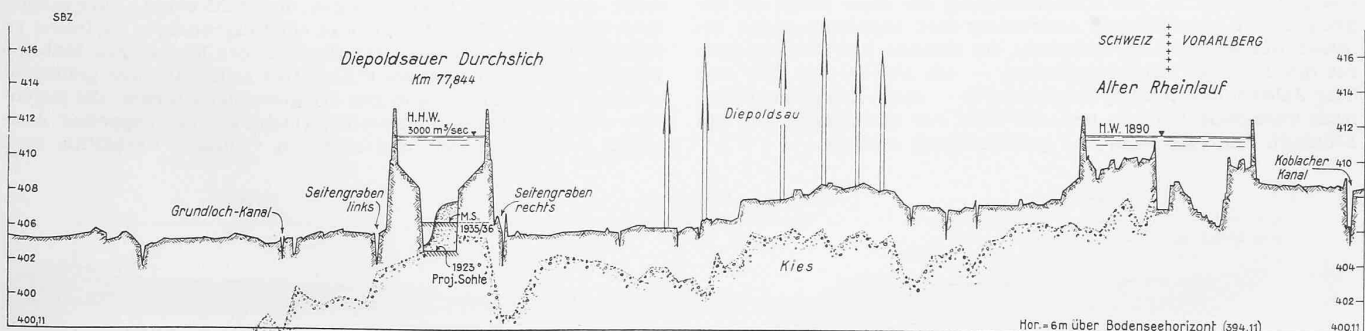


Abb. 2. Talprofil bei Km. 77,844 durch Diepoldsauer Durchstich (M. S. = Mittl. Sohlenhöhe), Diepoldsau und Alten Rheinlauf. — L. 1:20000, H. 1:400.